



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **07/06/8G**
vom **07.02.2007**
P041871

Initiative "Ja zum Trolleybus"

04.1871.04/04.7808.03/05.8150.03/03.1666.05, Bericht UVEK vom 10.01.2007

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag/Bericht des Regierungsrates Nr. 04.1871.03 vom 26. September 2006 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 04.1871.04 vom 10. Januar 2007, beschliesst:

1. Die von 7'157 Stimmberechtigten eingereichte unformulierte Initiative „Ja zum Trolleybus (Trolleybus-Initiative)“ wird nicht ausformuliert; sie ist der Gesamtheit der Stimmberechtigten zusammen mit dem vom Grossen Rat am 7. Februar 2007 beschlossenen formulierten Gegenvorschlag vorzulegen.
2. Der Text der unformulierten Initiative „Ja zum Trolleybus (Trolleybus-Initiative)“ lautet: „Gestützt auf § 28 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 2. Dezember 1889 reichen die unterzeichneten im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Stimmbürgerinnen und Stimmbürger folgende unformulierte Initiative ein:
 - Das System Trolleybus ist aufrecht zu erhalten und weiter zu entwickeln.
 - Bei der Beschaffung von Fahrzeugen als Ergänzung zum Tram ist der Steigerung der Wohn- und Lebensqualität (weniger Lärm, keine Abgase) besonderes Gewicht beizumessen.“
3. Die unformulierte Initiative ist zusammen mit dem formulierten Gegenvorschlag des Grossen Rates der Gesamtheit der Stimmberechtigten vorzulegen. Für den Fall, dass sowohl die unformulierte Initiative als auch der formulierte Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen. Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die unformulierte Initiative zu verwerfen und den formulierten Gegenvorschlag anzunehmen. Wenn die unformulierte Initiative zurückgezogen wird, ist der formulierte Gegenvorschlag nochmals zu publizieren und wird dem fakultativen Referendum unterliegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Ablage: